



# LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

**Bauen und Umwelt**  
Bauaufsichtsbehörde

Zweckverband Raum Kassel

Ständeplatz 17

34117 Kassel

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL			
EINGANG	1. OKT. 2020		
VO	1000	6	

Kreishaus  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel  
Raum 3.39

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

PV 20-0047-5.05

23. September 2020

## Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 53 "Gewerbe Bergshausen"

Änderungsbereich: Gemeinde Fuldaabrück

(parallel BP 42 "Industriegebiet Sandgrube" vom 03.07.20 PV 20-0030)

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange gem. § 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise aus naturschutzfachlicher Sicht vorgebracht:

Bereits bei der parallel laufenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet Sandgrube“ wurde auf folgendes hingewiesen:

Die seit mehr als 35 Jahren betriebene Sandgrube soll mit dem vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 42 in eine industriell bebaubare Fläche entwickelt werden. Treffend wird in der Begründung die Realnutzung mit zahlreichen Abgrabungen und Auffüllungen, bewegter Topographie und diversen Sukzessionsflächen beschrieben.

Im Umweltbericht werden hieraus aber die falschen Schlüsse gezogen, da aufgrund der Nutzungsstruktur und -intensität das Vorkommen geschützter Arten für unwahrscheinlich gehalten wird. Gerade bei traditionellen Abbaustätten ist jedoch mit zahlreichen hoch spezialisierten Arten zu rechnen, die auf Rohböden, Sukzessionsstadien und ephemere Habitate angewiesen sind. Beispielhaft sei hier auf den Nachweis der streng geschützten Uferschwalbe aus dem Umfeld hingewiesen. Der Umweltbericht ist daher in vorgelegter Form ungenügend, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszuschließen. Es wird eine intensive Kartierung der Fläche empfohlen, die die potenziell relevanten Tier- und Pflanzenarten der vorhandenen Sonderbiotope berücksichtigt.

### Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379

Telefax: 0561 1003-1282

Kasseler Sparkasse

IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Zwar muss im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht der Artenschutz im Detail geprüft werden, auf mögliche Konflikte oder Umsetzungshindernisse ist aber bereits auf der übergeordneten Planungsebene hinzuweisen.

Nicht gefolgt wird der Auffassung, dass es keine Nullvariante gäbe. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist der letzte rechtmäßige Zustand als Bestand vor dem Eingriff anzunehmen. In diesem Fall wären nach Umsetzung des Rekultivierungsplanes zahlreiche verschiedene und naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen vorhanden. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die vorgesehene Überplanung der Fläche erhebliche Kompensationsdefizite entstehen, die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nur teilweise ausgeglichen werden können und ggf. externe Kompensationen nach sich ziehen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o. g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 27-46 b 0213/7 - 2017/1  
Dokument-Nr.

**Zweckverband Raum Kassel**

Ständeplatz 17

34117 Kassel

Per E-Mail an:

[info@zrk-kassel.de](mailto:info@zrk-kassel.de)

Ihre Nachricht vom 17.08.2020

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 08.09.2020

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**

**Änderungsbezeichnung: ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen“**

**Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück**

**hier: Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Beteiligung als TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Fuldabrück/Bergshausen soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Folgenutzung eines Teilbereiches der dortigen Sandgrube geschaffen werden. Parallel zum o. g. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird durch die Gemeinde Fuldabrück die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet Sandgrube“ angestrebt. Die (Hintergrund-) Informationen dieses Bauleitplanverfahrens sollten dringend in die Änderung des Flächennutzungsplanes mit einfließen. Dies betrifft insbesondere den Planungshintergrund. In diesem Zusammenhang empfehle ich in der Begründung zur o. g. Flächen-nutzungsplanänderung unter 3. Nutzungs- und Planungsziele (Seite 2/9) ausschließlich auf die den Geltungsbereich betreffende Planung/Folgenutzung einzugehen und diese weiter zu konkretisieren. Eine Durchmischung der unterschiedlichen Betriebsbereiche (BE I, BE II und BE III) der Sandgrube und deren Folgenutzungen (vgl. Spiegelstriche Seite 2/9) führt an dieser Stelle lediglich zu Irritationen.

Des Weiteren sollte der Umweltbericht, insbesondere den Artenschutz betreffend, konkretisiert werden, da der Geltungsbereich durch die bisherige Nutzungsart als

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Sonderbiotop anzusprechen ist. Eine enge Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird an dieser Stelle dringend empfohlen.

Zudem sollte die „Beschreibung der Nullvariante“ (Seite 7/9) im Umweltbericht dahingehend angepasst werden, dass bei einer Nicht-Realisierung der Planung die rechtskräftig festgesetzte Folgenutzung (vgl. Rekultivierungsplan, 1999) eintreten würde.

Ebenfalls wird empfohlen für das Schutzgut „Klima/Luft“ nicht nur die geplanten Dach- und Fassadenbegrünungen zu betrachten, sondern auch mögliche Kaltluft- bzw. Frischluftschneisen in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Redaktioneller Hinweis: Auf Seite 2/9 der Begründung wird die Flächennutzungsplanänderung fälschlicher Weise mit der Nummer 52 anstatt mit der Nummer 53 bezeichnet.

Weitere Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████